

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Karsten Bauer, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Antrag auf Einstieg in den Glasfaserausbau

Herr Meierhof von der Firma Reuther Net-Consulting stellt den Glasfaserausbau vor und erläutert die beiden Förderprogramme *Bayerische Gigabit-Richtlinie* und *Bundesförderung Gigabit-Richtlinie* in Verbindung mit den Fördermodellen Wirtschaftlichkeitslücke, Beistellmodell und Betreibermodell.

Die Bayerische Gigabit-Richtlinie fördert Privathaushalte bis 100Mbit/s und Gewerbe bis 200Mbit/s. Neubaugebiete sind ggf. förderfähig. Die Förderhöhe beträgt 90 %, pro Hausanschluss gedeckelt auf 6.000,00 €.

Die Bundesförderung Gigabit-Richtlinie fördert Privathaushalte bis 100Mbit/s. Für Gewerbe ist es unternehmensabhängig. Neubaugebiete sind nicht förderfähig, die Förderhöhe wäre nicht gedeckelt, bei 90 % Förderung. Vermutlich startet ab 1. Januar 2023 ein Bundesförderungsprogramm mit einer Förderung bis 250Mbit/s.

In jedem Fall ist eine Markterkundung nötig, erst mit diesem Ergebnis ist sicher, welche Gebäude bereits heute und welche erst 2023 förderfähig sind.

Der Gemeinderat beschloss ein Angebot bei der Firma Reuther Net-Consulting für die Markterkundung einzuholen.

Sanierung des Radweges R1 Mistelbach – Mistelgau

Der Bund hat ein „Sonderprogramm Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr aufgelegt. Planung und Bau von Radwegen können in diesem mit 75 % der zuzwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Bei vollständigen Antragsunterlagen bis 31. Dezember 2021 mit 80 %. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2021 komplett abgerechnet sein. Eine Finanzierung darüber hinaus ist nicht möglich.

Der Radweg (auf der Gemarkung Mistelbach) in Richtung Mistelgau ist rund 1,3 km lang. Von der Sanierung wären rund 750 m betroffen.

Nach Kalkulation der Verwaltungsgemeinschaft würde sich für die Sanierung ein Eigenanteil von rund 550.000,00 € ergeben.

Aufgrund des hohen Aufwands und des Kostenrisikos ist sich der Gemeinderat einig, das Sonderprogramm nicht in Anspruch zu nehmen.

Anpassung der Elternbeiträge für KiTa und Hort

Das Diakonische Werk, Betriebsträger des Mistelbacher Kindertageseinrichtungen, hat die Gemeinde um Zustimmung zur erforderlichen Elternbeitragsanpassung gebeten.

Für den Kindergarten wird eine deutliche Steigerung vorgeschlagen. Aufgrund des staatlichen Elternbeitragszuschusses (bis zu 100,00 €) wirkt sich dies aber kaum auf den Zahlbetrag der Eltern aus. Die Gemeinde Mistelbach liegt aber nach wie vor unter den Beiträgen der Umgebung und deutlich unter denen der Stadt Bayreuth.

In der Kinderkrippe beträgt die Steigerung durchschnittlich 3,5 %. Eltern erhalten aber das sog. Krippengeld, so dass auch hier der elterliche Anteil überschaubar bleibt.

Im Hort beträgt die durchschnittliche Steigerung 10 %. Hier liegt Mistelbach noch deutlich unter den Beiträgen der Umgebung. Dennoch ist die Steigerung eins zu eins durch die Eltern zu bestreiten.

Mit zwei Gegenstimmen sprach sich der Gemeinderat für den Vorschlag des Diakonischen Werks aus.

Förderprogramm Digitales Klassenzimmer (Digitalpakt 2019 – 2024); Beschaffung von Smartboards

Für die Grundschule Mistelbach wurde bereits im Zuge des vom Freistaat aufgelegten Förderprogramms *Digitales Klassenzimmer* ein Smartboard beschafft. Aus dem neuen Förderprogramm des Bundes stehen der Gemeinde weitere 34.037,00 € für die Digitalisierung zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sollen zunächst weitere vier Smartboards beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 26.000,00 €, der gemeindliche Anteil beträgt ca. 2.600,00 € (10 %). Der Gemeinderat beschloss einstimmig vier Smartboards zu beschaffen.

Kinderbetreuung; Übernahme des kommunalen Anteils des Elternbeitragsersatzes für die Monate März bis Mai 2021

Der Gemeinderat hatte bereits beschlossen, den kommunalen Anteil der Beitragserstattung für die Monate Januar und Februar 2021 zu übernehmen.

Da seitens des Freistaates die Kostenerstattung bis einschließlich Mai 2021 verlängert wurde, musste erneut entschieden werden, ob die Gemeinde die verbleibenden rund 30 % auch für die Monate März bis Mai 2021 übernehmen soll. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Antrag auf Erstellung eines Konzeptes für die Städtebaumaßnahme Am Berg / Hirtenstein der Fraktion Pro Mistelbach

Der als Gast anwesende Prof. Dr. Beierkuhnlein erläuterte die geologischen Besonderheiten des Areals. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Als nächster Schritt soll ein Ortstermin mit anschließenden Meinungsaustausch vereinbart werden.

Bekanntgaben

- Bauantrag ehem. Bergschloss:
Die Problematik der Engstelle im Bereich Bahnhofstraße / Brunnenberg wurde mit der Polizeiinspektion Bayreuth/Land erörtert. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen von dieser Seite keine Bedenken.
- LED-Umrüstung:
Bgm. Mann gibt bekannt, dass die LED-Umrüstung in der Bayreuther Straße Fortschritte macht. In einer der nächsten Sitzungen muss sich der Gemeinderat mit den neuen Leuchten beschäftigen.

Sonstiges

- Die Eröffnung des Bücherschranks ist Anfang August geplant.
- Gemeinderat Höhn stellte einen Antrag der SPD-Fraktion vor. Inhalt des Antrages ist die Überprüfung des gemeindlichen Hochwasserschutzes mit Fokus auf die Wasserversorgung.